7. **Tierverkauf:** Ein Tierverkauf findet unter dem Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

8. **Tierverlust:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 15,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Dies Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

9. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

10. **Nachweis:** Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen maßgebend.

11. **Veterinärbestimmungen: Die tierärztliche, klinische Untersuchung findet als Einlasskontrolle statt!**

- In dem Herkunftsbestand dürfen keine übertragbaren Krankheiten auf diese Tierart herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten sein.

- Die Herkunftsbestände liegen nicht in amtlichen Restriktionsgebieten (Schutz- und Überwachungszone) auf Grund von Tierseuchen mit Übertragungsmöglichkeit auf Geflügel.

- Es ist eine schriftliche Tierhaltererklärung der einzelnen Teilnehmer erforderlich, dass

  > alle zur Ausstellung vorgesehenen Tiere (Geflügel außer Tauben) mindestens 14 Tage vor o.g. Veranstaltung den Bestand nicht verlassen haben und keinen direkten Tierkontakt zu zugestallten Neuzugängen oder Ausstellungstieren hatten;

  > keine erhöhten Verluste in diesem Zeitraum (14 Tage) vorlagen.

- Hühnergeflügel ist wirksam gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben sind wirksam gegen Paramyxovirose geimpft. Ein entsprechender Impfnachweis ist der Ausstellungsleitung bei Einlieferung vorzulegen.

- Für Wassergeflügel ist eine gültige Sentinel-Bescheinigung vorzulegen.

- Die **Registriernummer** des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist zwingend im Meldebogen anzugeben.

- In Form einer Tierhaltererklärung (bei Einlieferung) ist zu bestätigen, dass der Bestand klinisch gesund ist sowie die Bedingungen des ersten Anstriches erfüllt werden.

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit einer möglichen Ausbreitung der Geflügelpest oder auch Geflügelgrippe genannt, sind die Veterinärbedingungen zum Zeitpunkt der Durchführung Schau maßgeblich.

12. **Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspendenwürden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

13. **Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

14. **DSGVO: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Ausstellung erfasst, im Ausstellungsprogramm gespeichert sowie im Ausstellungskatalog gedruckt werden.**

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.